

Geschäftszeichen
I C 201-09545

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
R2/130-1

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
17.04.2025

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 08.11.2024

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (mech.-physikal. Herstellung von EBS aus Siedlungsabfällen) nach Nrn. 8.10.2.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Markscheiderstraße 38, 13407 Berlin
Betreiberin:	MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Am Vorwerk 7, 13127 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Janin.Krauss@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt bislang nicht vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 430	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 410	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, II D 44/45	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilbericht liegt bislang nicht vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf **zwei** Jahre.